



Neues von den Freunden von PROKON e.V.

Ausgabe 21 • 5. August 2014

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde von PROKON,

heute gibt es viel zu berichten. Vorab das Wichtigste für Sie persönlich:

Ihre Forderungsanmeldung:

Viele Gläubiger, die wir als Genussrechtsinhaber (GRI) geworden sind, haben noch keine Forderungsanmeldung erhalten. Auf Nachfrage beim Büro des Insolvenzverwalters haben wir erfahren, dass die meisten Forderungsanmeldungen verschickt seien. Der Rest wird zeitnah verschickt. Bis zum 15. September können Sie Ihre Forderung noch anmelden, indem Sie das zugeschickte und schon vorausgefüllte Formular unterschrieben an den Insolvenzverwalter zurückschicken. Sollten Sie bis zum 20. August Ihr persönliches Formular zur Forderungsanmeldung noch nicht bekommen haben, wenden Sie sich bitte unter Angabe Ihrer Prokon-Kundennummer ausschließlich schriftlich (Brief/Email/Fax) an:

Schmidt-Jortzig Petersen Penzlin
Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft
Alstertor 9
20095 Hamburg

Fax: +49 40 3095 496 - 50

eMail an: info@sjpp.de

Auch nach dem 15.9. können Forderungen übrigens noch angemeldet werden, dann aber gegen eine Nachprüfungsgebühr des Gerichts von ca. 20 €

Für den Vorstand und für die Aktiven im Verein gibt es nach der so erfolgreichen Gläubigerversammlung keine lange Atempause

Nach der ersten Mitgliederversammlung des Vereins am 15.2.2014 mit ca. 40 Aktiven ist der Verein innerhalb von 5 Monaten auf fast 10.000 Mitglieder angewachsen. Sie haben sicher Verständnis dafür, dass in der (ehrenamtlichen!) Organisation des Vereins nicht immer alles rund gelaufen ist. Wir mussten uns in sehr turbulenten Zeiten vor allem auf den nächsten notwendigen Schritt konzentrieren.

Über vier Themen, an denen wir jetzt arbeiten, wollen wir Sie heute informieren:

1. Die Erstellung einer Geschäftsordnung für den Vorstand, die auch für die Arbeitsgruppen und Regionalgruppen von Bedeutung sein wird.
2. Vorschläge für den Rahmen einer Vereinskultur der Zusammenarbeit mit einer klärenden und wertschätzenden Kommunikation
3. Die wirtschaftliche Bewertung der Unternehmensteile von Prokon als Voraussetzung für die Erstellung des Insolvenzplans
4. Erstellung eines Konzepts, um viele Menschen zu überzeugen, neues Kapital bei Prokon zu investieren.

Zu 1. Geschäftsordnung

Viele Beschlüsse in den vergangenen Monaten mussten aufgrund der Umstände extrem kurzfristig gefasst werden. Wir wollen jetzt in der Vorstandsarbeit eine Systematik der Beschlussfassung erarbeiten und festlegen, wie die Arbeits- und Projektgruppen sowie die Regionalgruppen und damit Sie als Mitglieder demokratisch eingebunden werden können. Auch die unterschiedlichen Überlegungen für die nächste Mitgliederversammlung müssen beschlussreif werden.

Zu 2. Vereinskultur

Die FvP sind ein ungewöhnlicher Verein. Wir wollen die Belange möglichst aller GRI vertreten, die Kooperation von Kapital und Arbeit, also von uns GRIs und den Mitarbeitern von Prokon optimal gestalten und zugleich ein gesellschaftliches Zeichen für ein Umdenken zur Energiewende setzen. Um diese enorme Vielfalt von Interessenslagen und Sichtweisen zu einer gemeinsamen Kraft zusammenzuführen, bedarf es eines guten und sorgfältigen Stils des Umgangs miteinander. Diese Vielfalt soll nicht in Sackgassen voll Streit enden, sondern wir wollen sie nutzen, um uns optimal aufzustellen. Wer seine legitimen Eigeninteressen aber auf Kosten

des Gemeinwohls durchsetzen will, gehört nicht zu uns. Alle anderen Menschen, die einfach unterschiedliche Vorstellungen über unseren Weg haben, wollen wir in das Bündnis einbeziehen, und zwar möglichst ohne dass es zu Ausgrenzungen aufgrund persönlicher Empfindlichkeiten kommt. Dazu wollen wir uns auf einige Eckpunkte zum Umgang mit emotional geladenen Sachthemen verständigen. Brüche in der Zusammenarbeit durch Ärger und Enttäuschungen wollen wir, soweit dies möglich ist, vermeiden durch konsequente Sachorientierung und fairen Kommunikationsstil.

Zu 3. Die wirtschaftliche Bewertung der Unternehmensteile

Wir haben nach einer ersten Prüfung den Eindruck gewonnen, dass der Insolvenzverwalter sehr verantwortungsvoll mit den Werten von PROKON umgeht. Beschlüsse hierzu hat der Vorstand aber bisher noch nicht gefasst, auch wenn eine intensive Meinungsbildung dazu stattfindet. Sind die Vorstellungen des Insolvenzverwalters der Weisheit letzter Schluss oder kann der Verein mit seinem Potential noch neue Wege beschreiten, die Herr Dr. Penzlin mit seiner Mannschaft bisher noch nicht berücksichtigen konnte? Wir werden Sie auf dem Laufenden halten, wenn wir verantwortungsvoll neue Informationen über unsere Beteiligung an der Erstellung des Insolvenzplans herausgeben können.

Wir haben uns mit der Analyse und Bewertung der selbst hergestellten Windturbine P3000 und mit der Ölmühle in Magdeburg auseinandergesetzt. Ferner beschäftigen wir uns intensiv mit der Bewertung und den Zukunftsaussichten der bestehenden und projektierten Windparks in Deutschland, Polen und Finnland. Sehr bedeutsam ist auch unser Bemühen um das Einwerben frischen Kapitals für die Realisierung der geplanten Windparks

Zu 4. Ein Konzept für neues Kapital bei PROKON

Die PROKON 2.0 wirtschaftlich und rechtlich gut aufzustellen, ist eine vorrangige Aufgabe. Genauso wichtig ist es aber auch, die finanziellen Voraussetzungen für den künftigen wirtschaftlichen Erfolg von PROKON herzustellen, an dem wir beteiligt sein wollen. Es geht nicht nur um den Erhalt des Bestandes, sondern PROKON braucht frisches Kapital in Millionenhöhe, um sein Potential weiter zu entwickeln, vor allem um die Windparks zu bauen. Als sehr lukrativ stellt sich beispielsweise die Position von PROKON als Vorreiter der Windkraft in Finnland dar. Je schneller Windparks erstellt werden können, umso höher ist die Einspeisevergütung und umso ertragreicher ist das Unternehmen. Wir wollen schon in der Phase der Erstellung des Insolvenzplans möglichst viel Kapital bei Privatleuten einwerben, um möglichst wenig von der Finanzierung durch Banken abhängig zu sein. Das Einwerben von Kapital wird neben den Zulassungshürden durch die BaFin viel Kreativität und Engagement der Vereinsmitglieder erfordern.

Wir wollen vor allem die Menschen ansprechen, die ihr Geld sinnvoll anlegen und die Energiewende unterstützen wollen. Denn eine vollständige Umstellung auf Erneuerbare Energien ist möglich. Sie ist auch wirtschaftlich und ökologisch sowie für Energieverbraucher nachhaltig preisstabil umsetzbar. Doch der Umbau der Energieversorgung auf Erneuerbare Energien wird nur gelingen, wenn wir uns unserer gesamtgesellschaftlichen und Generationen übergreifenden Verantwortung bewusst sind und dafür aktiv eintreten. Wir FvP setzen ein gesellschaftliches Zeichen, in dem wir ähnlich gelagerte Ansichten zur Energiewende bündeln und in die Zukunft unseres Unternehmens PROKON 2.0 einbringen. Auf diese Weise leistet unser Verein einen nachhaltigen und auch öffentlich wahrnehmbaren gemeinsamen Beitrag zur Energiewende und zur Zukunft von PROKON.

Neue Mitgliedschaften im Verein und Vollmachten an den Verein bleiben wichtig

Sehr viele GRIs haben dem Verein Die Freunde von Prokon e. V. vor der ersten Gläubigerversammlung in Hamburg am 22.07.2014 (Berichtstermin) eine Vollmacht erteilt, um ihr Kapital dort von uns vertreten zu lassen. Diese Vollmachten sind die Grundlage dafür, dass der Verein die beeindruckende Mehrheit gewonnen hat und zur entscheidenden Kraft bei den Abstimmungen für die Fortführung von Prokon geworden ist.

Um uns auch weiterhin nachhaltig für unsere Ziele einsetzen zu können, brauchen wir weiterhin die Unterstützung durch unsere Vereinsmitglieder, aber auch möglichst vieler weiterer Genussrechtsinhaber, die noch nicht Vereinsmitglieder sind. Zum einen beweisen wir damit unsere Stärke für die neue PROKON 2.0. Sie wird auch gefordert sein in der zweiten Gläubigerversammlung, die voraussichtlich im ersten Quartal 2015 stattfindet. Dabei geht es in der Hauptsache um die Annahme des Insolvenzplanes. Hier sieht der Abstimmungsmodus etwas anders aus. Dies werden wir Ihnen rechtzeitig erläutern.

Zum anderen benötigen wir die Masse der für den Einzelnen geringen Mitgliedsbeiträge von 24 €/Jahr (Regelbeitrag) für die enormen Aufwendungen für Beratungs- und Vertretungskosten, Reisekosten, Büromaterial sowie personelle und sachliche Aufwendungen für die Technik.

Alle Vereinsmitglieder sind wie bisher ehrenamtlich tätig und erhalten keinen Ausgleich für den Zeitaufwand.

Lediglich ein GRI hat eine geringfügige Vergütung für seine zwingend notwendige bei Tag- und Nacht bereitgestellte Funktion erhalten. Außerdem haben wir in der Mitgliederbetreuung im begrenzten Umfang bezahlte Aushilfskräfte, die keine GRIs sind, für den Riesenpostansturm eingesetzt.

Weiterhin nehmen wir auch Vollmachten von GRIs entgegen, die unseren Weg für richtig halten, aber nicht Vereinsmitglieder werden wollen. Diese bitten wir um eine entsprechende Spende.

Anwaltskanzleien werben weiter um Mandanten, an denen sie verdienen wollen - und ignorieren das rechtskräftige Gerichtsurteil!

Der Verein hat, gestützt durch Aussagen der uns außerhalb des Gläubigerausschusses beratenden Anwältin, Frau Grether-Schliebs, schon sehr früh gesagt, dass es außer Kosten nichts bringt, einen Anwalt zu beauftragen. Nun versuchen Rechtsanwälte, Mandate zu bekommen mit der Behauptung, dass die Gläubiger nachrangig behandelt würden und Klagen deshalb angeblich trotzdem Sinn machen würden. Das wird weiter behauptet, obwohl der Insolvenzbeschluss vom 1.5.2014, der u.a. die Gleichrangigkeit festgelegt hat, rechtskräftig ist. So werben verschiedene Organisationen mit der Vertretung im Insolvenzverfahren und wollen GRIs in

Anlegerpools ziehen und dergleichen mehr. Als unser Mitglied sind Sie, mit dem geringen Mitgliedsbeitrag bereits durch die stärkste Gläubigergruppe vertreten – und durch die von uns Beauftragte im Gläubigerausschuss, Frau RAin Dorothee Madsen, vertreten. Dort wird der Insolvenzplan zusammen mit dem Insolvenzverwalter und unter Einbeziehung unserer Erwartungen erstellt.

Doch mit immer wieder neuen Raffinessen versuchen Rechtsanwälte mit Werbungen im Internet neue Mandate zu erhalten. Aktuell werben Anwälte beispielsweise damit, dass die GRI unabhängig vom laufenden Insolvenzverfahren gegen Honorar schon jetzt prüfen lassen sollten, wer für den entstandenen Schaden verantwortlich gemacht werden soll. Sie bezeichnen sich als versierte Rechtsanwälte aus dem Bereich des Bank- und Kapitalmarktrecht. Es ist aber so, dass Haftungsansprüche gegenüber PROKON durch das Insolvenzverfahren ausgeschlossen sind. Um mögliche Haftungsansprüche gegenüber Herrn Rodbertus zu wahren, hat der Insolvenzverwalter in seiner Verantwortung für das gemeinsame Interesse aller Schuldner eine Haftungsprüfung eingeleitet. Geben Sie kein unnötiges Geld aus!

Nachlese zur Gläubigerversammlung

Rodbertus lässt vertrauensvolle Gläubiger ein weiteres Mal im Regen stehen

Herr Carsten Rodbertus hat das Unternehmen PROKON aufgebaut. Seine schweren Fehler und seine Uneinsichtigkeit in der jüngsten Vergangenheit haben dem Unternehmen, unseren Werten und wohl auch Herrn Rodbertus selbst erheblich geschadet. Nachdem die Ära Rodbertus seit dem 22.07.2014 in Hamburg vorbei ist, möchten wir nur kurz eines hervorheben: Nachdem er die Insolvenz herbeigeführt hatte, wollte Herr Rodbertus nun für eine Weiterführung von Prokon in seinem Sinne Stimmen sammeln. Dabei hat er einen Weg gewählt, der die Gläubiger, die ihm noch vertrauten, in eine Sackgasse führte und ihre Stimmen ungültig sein ließ, d. h. er hat sie entmachtet, ihre Stimme konnte nicht gehört werden. Er hat weiterhin dadurch enttäuscht, dass er, wie er es versprochen und mehrfach angekündigt hatte, keinen neuen Insolvenzverwalter vorstellte und auch keinen Insolvenzplan vorgelegt hat.

Die Stimmen der FvP, der SdK und der DSW waren und sind hingegen gültig und werden vom Gericht und vom Insolvenzverwalter für die Zukunft von PROKON 2.0 wahrgenommen. Schließen Sie sich als Mitglieder der FvP der Mehrheit an und werden Sie Teil unserer stark wachsenden Gemeinschaft!

Zur Annullierung der Vollmachten für Herrn Sattler durch das Insolvenzgericht

Lesen Sie hierzu bitte den beeindruckenden Beschluss der Rechtspflegerin unter http://www.prokon.net/?page_id=11:
Nach Darlegung vieler interessanter Beweise kommt die Rechtspflegerin zu der Feststellung, die jeder leicht nachvollziehen kann:

Der Bevollmächtigte ist nach allen verwerteten Erkenntnissen lediglich ein Strohmann des Geschäftsführers und als solcher von der Vertretung der Gläubiger in der Gläubigerversammlung ausgeschlossen.

Hinweis zur Erteilung einer Vollmacht

Sollten sie einer anderen Person oder Organisation, z. B. Herrn Sattler oder einer Anwaltskanzlei, bereits eine Vollmacht erteilt haben, so müssen Sie diese widerrufen, bevor Sie dem Verein in Person von Frau RA Madsen eine Vollmacht zu Ihrer Vertretung erteilen können.

Eine erteilte Vollmacht behält ihre Gültigkeit, bis sie widerrufen wird, auch wenn die Vollmachten an Herrn Sattler im Zuge der ersten Gläubigerversammlung nicht gewertet wurden. Sämtliche Vollmachten, die mehrfach vergeben werden, sind nicht gültig. Wir stellen Ihnen hier ein Formular zum Widerruf zur Verfügung.

http://www.prokon.net/content/wp-content/uploads/Widerruf_Vollmacht.pdf

Die letzte Meldung

Stromkunden und Stromversorger - eine Realsatire

Vereinzelte Stromversorger versuchen wieder, Kunden zurückzugewinnen und zwar auf eine recht dubiose Art und Weise. Hier die Geschichte: Paula S. (84 Jahre, Vereinsmitglied und Vollmachtgeberin) bekommt einen Brief von PROKON Strom. Darin wird ihr mitgeteilt, sie falle in die Grundversorgung des lokalen Stromversorgers zurück. Die beherzte Dame rief bei PROKON an und fragte, wie man dazu käme. PROKON Strom teilte ihr mit, man habe ein Schreiben des Grundversorgers erhalten, in dem stand, dass Paula S. ihren Vertrag bei PROKON gekündigt habe und sie fiel damit automatisch in die Grundversorgung. Paula S. hatte aber gar nicht bei PROKON gekündigt. Einer unserer regionalen Leiter des Vereins, Herr Bertram, rief auch bei PROKON an. Dort nahm sich Herr Kramer freundlich und kompetent der Angelegenheit an, sagte ihm das Gleiche, was er schon Frau S. gesagt hatte, nämlich dass PROKON Strom vom Grundversorger die Kündigungsanzeige der Frau S. bekommen habe, und fügte hinzu, dass es in der Regel nicht die Stadtwerke (außer mehr im Osten des Landes) seien, die dieses Geschäft betrieben, sondern eher andere Versorger.

Unsere Dame geht zum Grundversorger, beschwert sich und verlangt, das Kündigungsschreiben, das sie angeblich geschrieben haben soll, zu sehen. Dort stellt man sich begriffsstutzig, bis Paula P. sagt, sie ginge zu ihrem Rechtsanwalt, dem ehemaligen Vorsitzenden am Gericht XY und man würde von ihm hören. Nun wurde die Dame hinter dem Tresen etwas zugänglicher und

beschwor Paula S., es doch nicht so weit kommen zu lassen. Es konnte kein Kündigungsschreiben vorgelegt werden und die Dame von der Versorgungsstelle ließ im Vertrauen hören, PROKON sei ja insolvent und man versuche auf diese Art, Kunden zurückzugewinnen. Unsere Paula S. hat daraufhin der Angestellten einen Vortrag gehalten über den Erfolg der Gläubigerversammlung in Hamburg am 22.07.2014, Windparks im Allgemeinen und Speziellen und hat die staunende Angestellte wissen lassen, PROKON ginge es glänzend und man würde noch staunen, was das für ein tolles Unternehmen sei!

Danke an Paula S. - und seien Sie alle auf der Hut vor solchen Machenschaften!

Vor allem aber: Werden Sie Stromkunde bei PROKON, wenn Sie es noch nicht sind! Es ist ein wirklich günstiges Angebot.

Mit besten prokonner Grüßen



Wolfgang Siegel
Vorsitzender



Hans Barfknecht
stellv. Vorsitzender



Reinhild
Müller-Heinrich
Beisitzerin



Rainer Doemen
Leiter AG
Öffentlichkeitsarbeit

Impressum

V.i.S.d.P. Freunde von PROKON e.V.
Postfach 1212, 46516 Alpen
Kontakt per [eMail](mailto:info@freunde-von-prokon.de)

Sollten Sie eine zurückliegende Ausgabe verpasst haben, können Sie sie jederzeit von unserer Homepage laden:
www.freunde-von-prokon.de/medien/newsletter-archiv
